

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Dörverden diese 41. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.
 Dörverden, den 19.12.2017
 Gemeinde Dörverden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:
 (L.S.) gez. Precht
 Gemeindeoberamtsrat

Verfahrensvermerke
Planunterlage
 Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2017 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

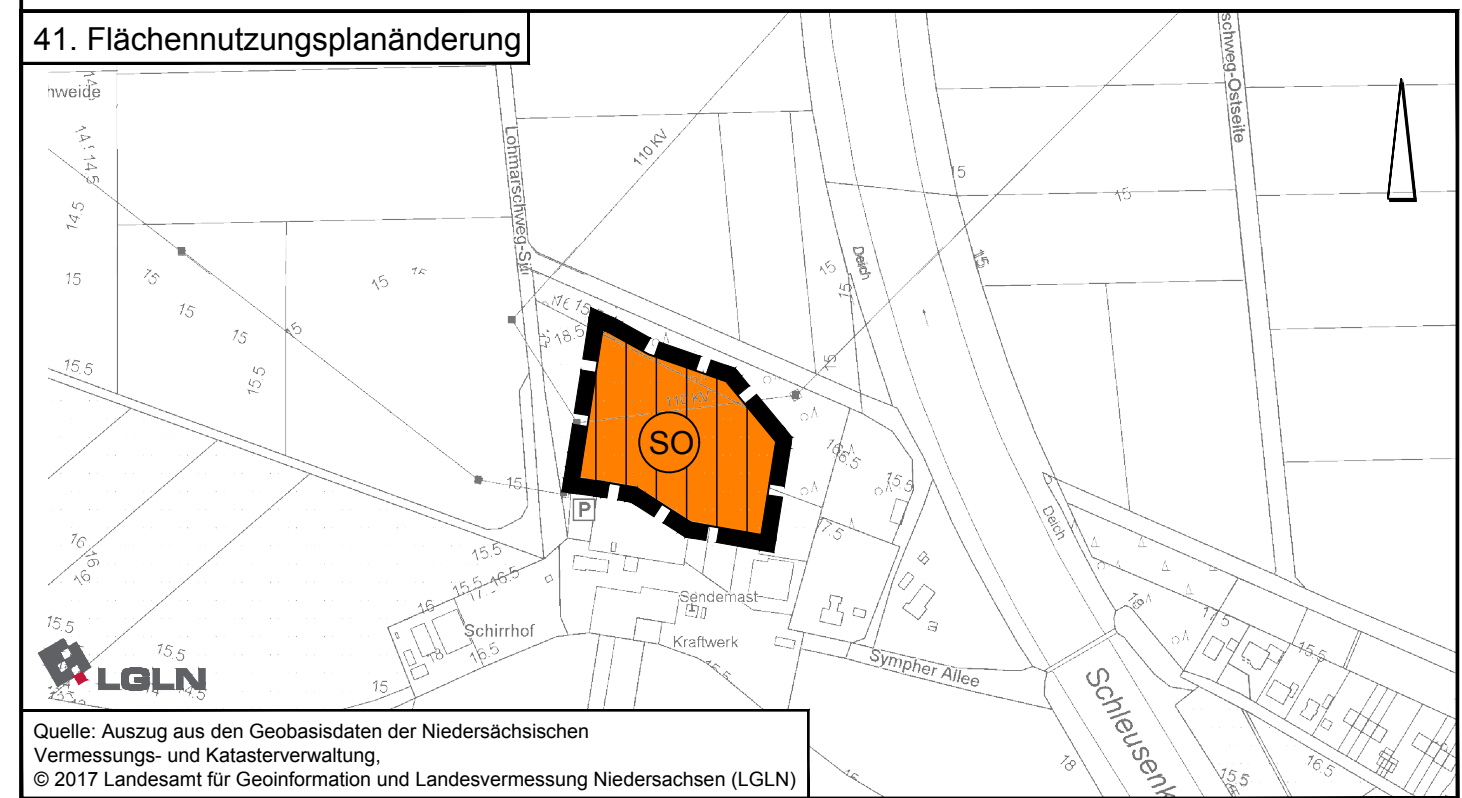
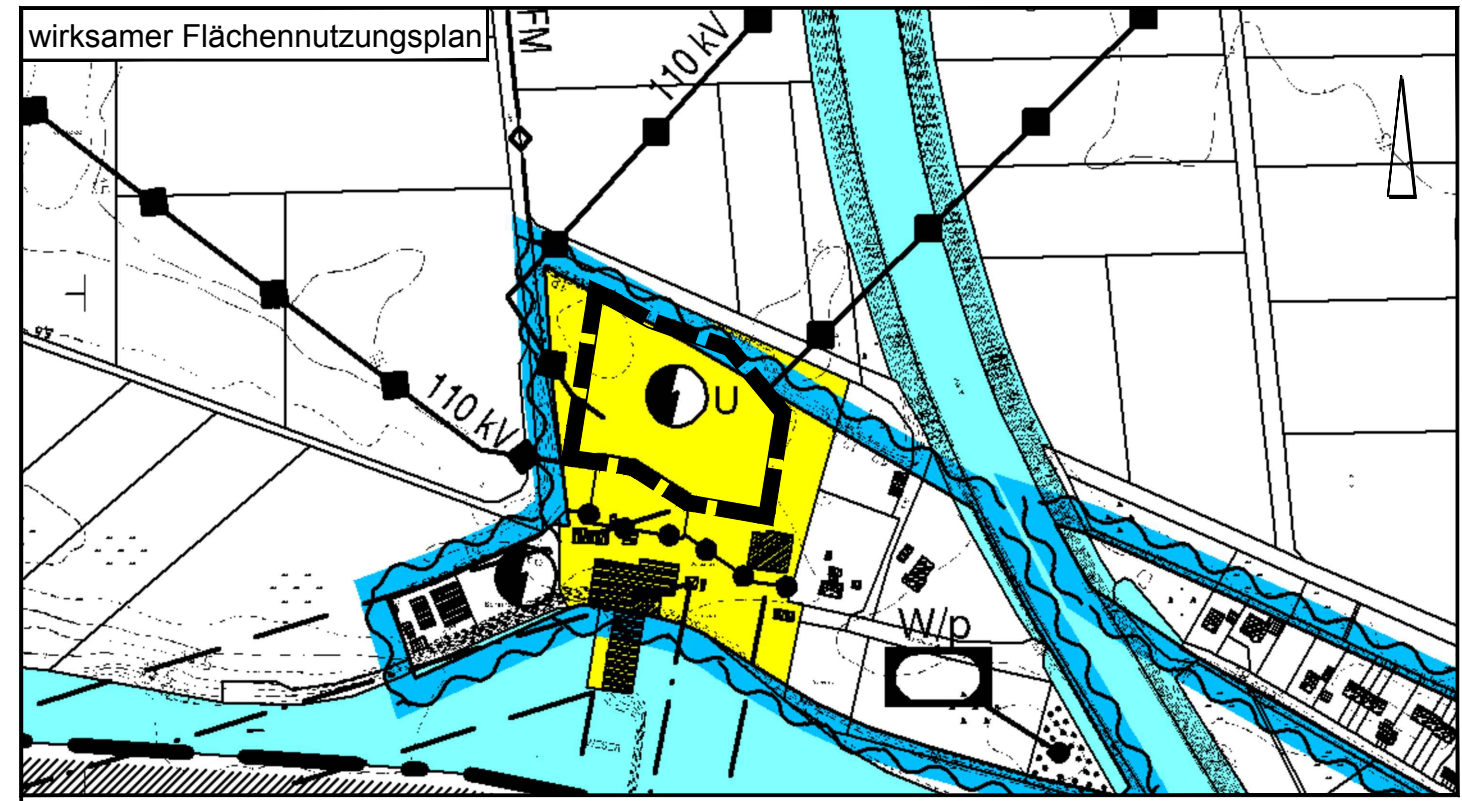
Planverfasser
 Die 41. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
 Oldenburg, den 19.12.2017
 (L.S.) gez. Th. Aufleger
 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss
 Der VA der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 die Aufstellung der 41. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht (VAZ Amtl. Bekanntmachung).
 Dörverden, den 17.06.2017
 Gemeinde Dörverden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:
 (L.S.) gez. Precht
 Gemeindeoberamtsrat

Öffentliche Auslegung
 Der VA der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 dem Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 26.06.2017 bis 11.08.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Dörverden, den 12.08.2017
 Gemeinde Dörverden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:
 (L.S.) gez. Precht
 Gemeindeoberamtsrat

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Dörverden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen.
 Dörverden, den 20.12.2017
 Gemeinde Dörverden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:
 (L.S.) gez. Precht
 Gemeindeoberamtsrat

Genehmigung
 Die 41. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 633220 / Dör-41) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Verden, den 21.03.2018
 (L.S.) gez. Thies
 Landkreis Verden
 Der Landrat
 i.A.



Planzeichenerklärung

Sonderbaufläche
 Zweckbestimmung:
 Photovoltaik-Freiflächenanlage

Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung: Umspannwerk

Geltungsbereich der FNP-Änderung

- Hinweise**
- Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
 - Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
 - Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf weitere Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 41. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.04.2018 in der VAZ bekannt gemacht worden.
 Die 41. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 06.04.2018 wirksam geworden.
 Dörverden, den 27.04.2018
 Gemeinde Dörverden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:
 (L.S.) gez. Precht
 Gemeindeoberamtsrat

Beglaubigungsvermerk
 Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilplan 2 der Gemeinde Dörverden mit der Urschrift wird beglaubigt.
 Dörverden, den
 Gemeinde Dörverden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:

 Gemeindeoberamtsrat

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 41. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 41. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 Dörverden, den
 Gemeinde Dörverden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:

 Gemeindeoberamtsrat

Landkreis Verden
GEMEINDE DÖRVERDEN

**41. Flächennutzungsplanänderung
 Teilplan 2**

ABSCHRIFT M. 1: 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
 Escherweg 1
 26121 Oldenburg
 Telefon 0441 97174 -0
 Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
 Planung und Forschung
 Postfach 3867
 26028 Oldenburg
 E-Mail info@nwp-ol.de
 Internet www.nwp-ol.de